

DIRIGENTENNADELN VERLEIHUNGSRICHTLINIEN gültig bis 31.12.2023

§ 1

Die verdienstvolle musikalische Leitung von Blasmusikkapellen, die in ununterbrochener Reihenfolge zu Konzertmusikbewertungen an-treten, wird vom NÖBV durch die Verleihung einer "Dirigentennadel" gewürdigt, die in folgenden Stufen zuerkannt wird:

- a) in Bronze für 3 maliges Erreichen von mindestens 91 Punkten
- b) in Silber für 6 maliges Erreichen von mindestens 91 Punkten
- c) in Gold für 9 maliges Erreichen von mindestens 91 Punkten

§ 2

Erreicht eine Kapelle während einer der Perioden a) b) oder c) einmal nicht mindestens 91 Punkte, jedoch 81 bis 90,99, erstreckt sich die Periode auf 4 Jahre, in welcher die Kapelle 3 x 91 Punkte erreichen muss.

Jede Periode muss mit mindestens 91 Punkten eingeleitet werden.

§ 3

Tritt ein Kapellmeister in einem Jahr NICHT zur Konzertmusikbewertung an, dann ist die ununterbrochene Reihenfolge nicht mehr gegeben und er muss ab der Periode a) "Bronze" neu beginnen. Die erforderliche Punkteanzahl muss nicht immer mit der gleichen Kapelle erreicht werden. Pro Jahr wird nur eine Leistung mit mindestens 91 Punkten anerkannt.

§ 4

Die "Dirigentennadel" besteht aus einem ovalen Lorbeerkranz von 31 mm Höhe, oben überdeckt durch das blau emaillierte NÖ Landeswappen, unten unterbrochen durch die Beschriftung N.Ö.B.V. und umrahmend einen 25 mm hohen Violinschlüssel.

§ 5

Die "Dirigentennadel" wird an der linken Brustseite getragen. Bei Erwerb einer höheren Stufe ist die niedrigere abzulegen. Eine bereits verliehene Stufe kann nicht zweimal zuerkannt werden.